

S.L.41. Indon. 125.0.

KOPIE an: ~~Handel~~
 Original bei: ~~Handel~~

Bern, den 20. Juni 1967

T e l e g r a m m Nr. 4 (ch)

20.6.1967 15h30

Ambassade

Den Haag

Von Handel.

Der schweizerische Standpunkt zum Problem der neuen von Indonesien rasch benötigten Wirtschaftshilfe kann wie folgt umrissen werden:

1. Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation der Bundesfinanzen dürfte keine Aussicht auf Gewährung eines staatlichen Wirtschaftshilfekredites bestehen. Abgesehen davon wäre die Schweiz zudem auch nicht in der Lage, die von Indonesien nachgesuchte Wirtschaftshilfe im Rahmen einer staatlichen Vereinbarung rasch, d.h. innerhalb der ersten Hälfte dieses Jahres zur Verfügung zu stellen, da das parlamentarische Verfahren für die Bewilligung eines Staatskredites nahezu ein Jahr beansprucht.
2. Die Schweiz beabsichtigt vielmehr, mit Indonesien auf dem Gebiet der Exportrisikogarantie weiter zusammenzuarbeiten, wobei in ~~jeden~~ einzelnen Fall, je nach den konkret vereinbarten Kreditbedingungen - im Rahmen des schweizerischen Systems - Garantien bewilligt werden. Mit diesem Vorgehen würde die Schweiz dazu beitragen, Indonesien den Bezug der von ihnen dringend benötigten "commodities" zu erleichtern. In diesem Zusammenhang sei beiläufig darauf hingewiesen, dass sich das Bundesengagement der bewilligten Exportrisikogarantien für Lieferungen nach Indonesien in verhältnismässig sehr kurzer Zeit nahezu verdoppelt hat. Ausserdem ist der schweizerische

Original ging an HandelA. 1491

-2-

Handelsverkehr mit diesem Lande in den letzten Jahren in einem nicht unbeachtlichen Ausmass passiv. Auch in dieser Entwicklung ist eine Art indirekter Beitragsleistung gegenüber der indonesischen Wirtschaft zu erblicken.

3. Schliesslich sei erwähnt, dass zwischen der Schweiz und Indonesien keine Abkommen über Rahmen- und Transferkredite oder Vereinbarungen über direkte Finanzhilfe bestehen, weshalb die zuständigen schweizerischen Behörden die Auffassung vertreten, dass sie von der Beantwortung des den Konferenzteilnehmern unterbreiteten Fragebogens, der sich an Länder mit "specific agreements" richtet, Umgang nehmen können.

Politisches